

# Schutzkonzept SHI Homöopathie Schule

Stand angepasst am: 13.8.21

Die vorgesehenen Lockerungsmassnahmen im Zuge der Corona-Pandemie sind laut Bundesrat durch ein Schutzkonzept zu begleiten. Das vorliegende Schutzkonzept der SHI Homöopathie Schule stützt sich auf die «Grundprinzipien zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung» des Bundes und auf die Vorgaben der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug. Je nach Entwicklung kann das Konzept ergänzt oder angepasst werden.

## 1. Händehygiene

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen
Vor dem Beginn des Unterrichts waschen sich alle Studierende und Teilnehmende an Weiterbildungen, Dozierende, Mitarbeitende der Schule und Dritte die Hände mit Wasser und Seife vor Ankunft in den Schulungsräumen / am Arbeitsplatz.
An sensiblen Orten (Eingang zu Schulungsräumen, Büroräume) sind Hygienestationen mit Händedesinfektionsmittel eingerichtet.
Auf das Händeschütteln wird verzichtet. Das Händewaschen wird bei festgestelltem Kontakt mit einer anderen Person wiederholt.
Das Anfassen von Gegenständen und Objekten von Dritten wird vermieden. Die Türen werden nach Möglichkeit offen gelassen.
Die Studierenden und Dozierenden können persönliche Desinfektionsfläschchen in der Homöosana-Drogerie beziehen.
Vor und nach der Nutzung von öffentlich zugänglichen und von mehreren Personen genutzten Gegenständen und Geräten wie Druckern, Laptops (für Dozierende), Getränkeautomaten, Büchern etc. müssen die Hände desinfiziert werden.

## 2. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Distanz zueinander.

Massnahmen
<b>Es gilt eine generelle Maskentragpflicht</b> in sämtlichen Räumen der SHI Homöopathie Schule
Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist in den Unterrichtsräumen und bei allen übrigen interpersonellen Kontakten einzuhalten. Der Unterricht ist entsprechend zu organisieren.
Mit Hilfe unterstützender struktureller Rahmenbedingungen wird das Bewusstsein der Massnahme gefördert (Plakate, Markierungen, Einrichtung der Unterrichtsräume etc.). Wo nötig werden Verkehrswege mit Markierungen gekennzeichnet.
Die Unterrichtsräume werden so weit möglich nicht gewechselt.
Die Teilnehmenden werden von der Schulleitung informiert, dass die Abstandsregeln auch auf dem Weg von zuhause in die Bildungseinrichtung und zurück eingehalten werden müssen.

## Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Metern

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen
Hygienemasken und Handschuhe werden im regulären Unterricht nicht eingesetzt.
Bei unvermeidlichen ausbildungsbedingten Kontakten ist das Tragen einer Hygienemaske vorgeschrieben.
Bei der Anwendung, Aufbewahrung und Entsorgung der Hygienemasken werden die Empfehlungen des BAG angewendet. Hygienemasken für Unterrichtszwecke werden von der Schule zur Verfügung gestellt.
Falls es die Situation notwendig macht, können Handschuhe zur Hygiene eingesetzt werden.

## 3. Reinigung und Lüftung der Räume

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Regelmässiges Lüften von Räumen. Hinweis: Betrifft alle Mitarbeitenden, nicht nur Reinigungspersonal.

Massnahmen
Das Reinigungspersonal reinigt regelmässig Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastrukturen und Gegenstände in den allgemein genutzten Räumen der Schule. Dies gilt auch für alle andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden.
Während des Unterrichtsbetriebs reinigen Studierende die Oberflächen und benutzen Gegenstände, die von mehreren Teilnehmern genutzt werden regelmässig.
Falls es die Situation notwendig macht, können Handschuhe zur Hygiene eingesetzt werden.
Abfalleimer werden täglich geleert.
In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Die Unterrichtsräume werden nach jeder Unterrichtseinheit gelüftet.

## 4. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen sind in der Bildungsinstitution zu schützen. Angesprochen sind

- besonders gefährdete Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und Mitarbeitende
- Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und Mitarbeitende, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben
- Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und Mitarbeitende, die in ihren Aus- und Weiterbildungskontext oder ihrer Arbeit in Kontakt mit besonders gefährdeten Personen kommen

Massnahmen
Der direkte Kontakt zu besonders gefährdeten Personen wird gemieden.
Besonders gefährdete Personen bleiben zu Hause (mit Arztzeugnis), Arbeit von zu Hause aus, allenfalls spezieller Einsatz auf Anweisung der Schulleitung.
Studierende, Dozierende und Angestellte, die sich als gefährdet betrachten, nehmen nach Kenntnis der Gefährdung Kontakt mit der zuständigen Schulleitung auf.
Der Unterricht bei speziell gefährdeten Studierenden (mit Arztzeugnis) wird durch die Schule organisiert.
Studierende, Dozierende und Angestellte, die mit besonders gefährdeten Personen zu Hause leben, sprechen notwendige Massnahmen mit der Schulleitung ab. Es werden individuelle Lösungen gesucht.
Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und Mitarbeitende, die in ihren Aus- und Weiterbildungskontext oder ihrer Arbeit in Kontakt mit besonders gefährdeten Personen kommen, stellen eine Quelle für Übertragung der Infektion dar und müssen die Schutzmassnahmen besonders konsequent umsetzen.

## 5. Umgang mit Quarantäne- und Isolationsmassnahmen

Massnahmen
Personen mit Krankheitssymptomen tragen eine Schutzmaske und werden nach Hause geschickt. Personen, welche die erkrankte Person betreut, trägt ebenfalls eine Schutzmaske.
Erkrankte Personen sollen sich testen lassen gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden. Sie informieren die Schulleitung über den Befund (Contact Tracing ermöglichen).
Personen, welche einen engen Kontakt mit einer an Covid-19-erkrankten Person hatte, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens oder sonstiger enger Kontakte, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.
Der Umgang innerhalb der Bildungseinrichtung fällt grundsätzlich nicht unter die Definition eines engen Kontaktes, sofern die Regeln eingehalten werden.
Falls gehäufte Fälle auftreten, muss gemäss Definition des engen Kontaktes vorgegangen und die Quarantäne umgesetzt werden. Es werden Massnahmen mit der kantonalen Gesundheitsbehörden umgesetzt.

## 6. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen
Abweichungen vom Regelbetrieb sind in jedem Fall mit der Schulleitung zu besprechen.
Bei der erstmaligen Abgabe von Schutzmaterial (Masken, Handschuhe) wird die korrekte Anwendung durch die abgebende Person (in der Regel Dozierender = Mediziner /Homöopath/In) instruiert.
Die Pause der Studierenden und Teilnehmenden wird örtlich und zeitlich durch die Schulleitung koordiniert. Die Pausen dürfen und sollen individuell gesetzt werden und werden wann immer möglich im Unterrichtsraum verbracht.
Der Umgang innerhalb der Bildungseinrichtung fällt grundsätzlich nicht unter die Definition eines engen Kontaktes, sofern die Regeln eingehalten werden.
Falls gehäufte Fälle auftreten, muss gemäss Definition des engen Kontaktes vorgegangen und die Quarantäne umgesetzt werden. Es werden Massnahmen mit der kantonalen Gesundheitsbehörden umgesetzt.

## 7. Verpflegung, Cafeteria

Massnahmen
Es gilt eine Maskentragpflicht in der Cafeteria.
Es darf nur im Sitzen getrunken und gegessen werden. Dabei ist jeweils ein Mindestabstand von 1.5m einzuhalten.
Das Personenaufkommen wird zeitlich gestaffelt.
Aufgrund der knappen Platzverhältnisse im Cafeteria-Bereich, stehen folgende Ausweichmöglichkeiten für Pausen und Mittagszeit zur Verfügung: Schulräume, Dachterrasse, Homöopathie-Garten. Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist überall einzuhalten.
Die Cafeteria ist offen, jede Person muss vor jedem Öffnen der Kästen oder Schubladen die Hände desinfizieren.
Es dürfen weder Getränke noch Essen geteilt werden.

## 8. Andere Schutzmassnahmen

Massnahmen
Die für den öffentlichen Verkehr erlassenen Verhaltensregeln sind einzuhalten.
Personen, die nicht direkt in die Aktivitäten der Bildungseinrichtung involviert sind, sollen das Areal meiden.

## 9. Teilnehmerzahl

Massnahmen
Unterricht mit mehr als 120 Teilnehmer /innen wird ausschliesslich online durchgeführt.
Präsenzveranstaltungen mit bis zu 120 Personen, dürfen vor Ort stattfinden

## 10. Raumbellegung

Massnahmen
Die Räumlichkeiten, in denen Präsenzveranstaltungen stattfinden, dürfen zu höchstens zwei Dritteln ihrer Kapazität gefüllt werden. Für jede Person ist mindestens 2,25 m <sup>2</sup> einzurechnen.

## 11. Veranstaltungen

Alle Personen halten nach Möglichkeit stets 1.5 Meter Distanz zueinander.

Massnahmen
Es gilt eine <b>generelle Maskentragpflicht</b> in sämtlichen Räumen der SHI Homöopathie Schule
Veranstaltungen mit Publikum sind grundsätzlich bis zu 1000 Personen erlaubt.
Die Räumlichkeiten, in denen Präsenzveranstaltungen stattfinden, dürfen zu höchstens zwei Dritteln ihrer Kapazität gefüllt werden. Für jede Person ist mindestens 2,25 m <sup>2</sup> einzurechnen.
Während der gesamten Veranstaltung einschliesslich der Pausen gilt eine Sitzplatzpflicht (ausgenommen ist der Gang zur Toilette).
Der Betrieb von Restaurationsbetrieb (inkl. Takeaway) und Cafeteria-Betrieb ist verboten. Im Zusammenhang damit ist auch die Konsumation von Speisen und Getränken verboten, weil die Gesichtsmaske dauernd getragen werden muss. Es ist aber zulässig, ein Getränk oder einen kleinen Snack mitzunehmen und für die für die Konsumation erforderliche Zeit die Maske zu entfernen.

## 9. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schulleitung informiert intern und extern bei Neuerungen oder notwendigen Anpassungen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Intern: In der Regel durch persönlichen Kontakt oder über Mail</li><li>• Extern an alle Studierenden und Dozierenden: Per Mail</li></ul>
Bei der erstmaligen Abgabe von Schutzmaterial (Masken, Handschuhe) wird die korrekte Anwendung durch die abgebende Person (in der Regel Dozierender = Mediziner /Homöopath/In) instruiert.
Die Pause der Studierenden und Teilnehmenden wird örtlich und zeitlich durch die Schulleitung koordiniert. Die Pausen dürfen und sollen individuell gesetzt werden und werden wann immer möglich im Unterrichtsraum verbracht.
Der Umgang innerhalb der Bildungseinrichtung fällt grundsätzlich nicht unter die Definition eines engen Kontaktes, sofern die Regeln eingehalten werden.
Falls gehäufte Fälle auftreten, muss gemäss Definition des engen Kontaktes vorgegangen und die Quarantäne umgesetzt werden. Es werden Massnahmen mit der kantonalen Gesundheitsbehörden umgesetzt.

Das Schutzkonzept ist gültig ab 16. August 2021 und gilt für alle Beteiligten an der SHI Homöopathie Schule in Zug. Das Schutzkonzept wird weiterentwickelt, in Abhängigkeit neuer Erkenntnisse und Möglichkeiten.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Zug, 13. August 2021

Gabriela Keller, Schulleiterin SHI Homöopathie Schule